

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 19. August 2020

28. Stück

---

143. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 an eine Projektleiterin
144. Rektorat - Bestellung einer Leiterin bzw. von Leitern der u. a. Universitätslehrgänge sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
- „Public Management und Recht der öffentlichen Verwaltung Allgemein“
  - „Seniorstudium Liberale“
  - „Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen“
145. Ausschreibung einer freien Stelle an der Universität Klagenfurt
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. September 2020  
Redaktionsschluss: Freitag, 28. August 2020  
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164, -3322 (Skr.)  
F: +43 (0) 463/2700-999161  
E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)  
H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

**143. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 AN EINE PROJEKTLEITERIN**

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Kanduth-Kristen, Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Barbara, LL.M. Institut für Finanzmanagement	KOBDO ASP124110001

Für den Rektor  
i.V. Vizerektorin Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

**144. REKTORAT - BESTELLUNG EINER LEITERIN BZW. VON LEITERN DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG**

- „PUBLIC MANAGEMENT UND RECHT DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG ALLGEMEIN“

- „SENIORSTUDIUM LIBERALE“

- „VORSTUDIENLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF ERGÄNZUNGSPRÜFUNGEN“

An der Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG die o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zur wissenschaftlichen Leiterin bzw. zum wissenschaftlichen Leiter des jeweiligen Universitätslehrganges. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion als Leiterin bzw. Leiter des jeweiligen Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrganges. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Baumgartner, Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Institut für Rechtswissenschaften	Public Management und Recht der öffentlichen Verwaltung Allgemein AL1233000800

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Kellermann, Em. Univ.-Prof. Dipl. Soz. Dr. Paul	Seniorstudium liberale AL6870000807
Krieg-Holz, Univ.-Prof. Dr. Ulrike Institut für Germanistik	Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen AL2878200018 (SJ 2020/21)

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch  
Vizektorin Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

## 145. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

### 145.1 Die Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

Am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Klagenfurt ist voraussichtlich zum 01.03.2021 eine gemäß § 98 UG unbefristete oder gemäß § 99 UG auf 5 Jahre befristete

#### Universitätsprofessur für Medien- und Kommunikationswissenschaften

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Die Entscheidung über die Besetzung gemäß § 98 oder § 99 UG erfolgt im Zuge der Ruferteilung.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. In den *Times Higher Education (THE) Young University Rankings 2020* liegt sie auf Platz 52.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

#### Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Die Vertretung des Faches in Forschung und Lehre, insbesondere in den Bereichen Mediatisierung sowie Medienbildung im Kontext der Digitalisierung
- Die organisatorisch-koordinierende verantwortliche Mitbetreuung des Fachs und die Mitwirkung an der curricularen Entwicklungs- und Evaluationsarbeit
- Die Mitwirkung in den Bachelor- und Masterstudien des Instituts
- Die Mitwirkung im Doktoratsstudium sowie an der Entwicklung und Implementierung von Doktoratsprogrammen
- Die Beratung und Betreuung von Studierenden, insbesondere die Betreuung von Bachelorarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen
- Die Beratung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Die Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts
- Die Mitwirkung im Universitätsmanagement

#### Voraussetzungen:

- Habilitation in Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft oder gleichzuhaltende Qualifikation
- Hervorragende Forschung und Lehre im Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaft in den Schwerpunktbereichen Mediatisierung und Medienbildung im Kontext der Digitalisierung
- Nachgewiesene universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

#### Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Fachs
- Erfahrungen in der internationalen Forschungs Kooperation und Einbettung in die internationale Forschungslandschaft
- Internationale Forschungs- und Publikationsleistungen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Leitung einer Organisationseinheit
- Bereitschaft und Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Innovative Ansätze in der Entwicklung und Vermittlung von Theorien und Methoden
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 73.450,- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung besteht aus einem maximal fünfseitigen **Pflichtteil** gem. Muster (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte [www.aau.at/jobs](http://www.aau.at/jobs)) einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen). **Die Übermittlung des o. g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung.** Bitte übermitteln Sie Ihre Unterlagen in PDF-Form bis spätestens 27.09.2020 per E-Mail an [application\\_professorship@aau.at](mailto:application_professorship@aau.at).

Für die Berufungsvorträge ist der 25.01.2021 in Aussicht genommen. Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeinen Informationen für BewerberInnen](#) oder wenden sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Herrn Prof. DDr. Matthias Karmasin ([Matthias.Karmasin@aau.at](mailto:Matthias.Karmasin@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.